

Hausordnung

Präambel

Diese Hausordnung gilt für Schüler, Lehrer, Mitarbeiter sowie Besucher der Schule. Sie soll das Verhalten in der Schule und auf dem Schulgelände regeln und Unfällen vorbeugen. **Für alle Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Staatlichen Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen gilt der Verhaltenscodex!**

Allgemeines Verhalten auf dem Schulgelände

Auf dem Schulgelände hat sich jeder so zu verhalten, dass er sich selbst und andere nicht gefährdet und/oder verletzt. Während der Schulzeit ist angemessene und saubere Kleidung zu tragen. Alle Anlagen und Einrichtungen der Schule sind ordentlich und sachgerecht zu behandeln. Für die Sauberkeit von Schulgebäude und Schulhof sind alle Benutzer der Schule verantwortlich. Alle sorgen für die Reinhaltung ihres Arbeitsplatzes, ihres Unterrichtsraumes, der Flure, Treppenhäuser und der Toiletten. Es gilt das Prinzip der Müllvermeidung. Abfälle sind in die entsprechenden Behälter zu werfen. Nach Unterrichtsschluss sind alle Stühle in den Klassenräumen hochzustellen. Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (z.B. Waffen, Messer, Feuerwerkskörper, Laserpointer u.a.) ist verboten!

Unterrichtsbeginn und Unterricht

Die Aufsicht im Schulgebäude beginnt um 07:15 Uhr. Bis dahin gelten die Regeln für den Schulweg. Mit dem Vorklingeln sind die Schüler im Unterrichtsraum und legen alle Arbeitsmaterialien bereit. Kaugummi und andere Speisen werden im Unterricht nicht verzehrt. Unterrichtsstörungen jeder Art sind zu unterlassen. Mit Arbeitsmaterialien und Schuleigentum ist sorgfältig umzugehen. In den Unterrichtsstunden ist ausschließlich das Trinken von Mineralwasser erlaubt (außer Fachräume). Die Schüler verlassen nach Unterrichtsende um 12:00 Uhr, 13:25 Uhr bzw. um 14:20 Uhr das Schulgelände.

Nutzung von digitalen Endgeräten

Der Umgang und die Nutzung von digitalen Endgeräten ist auf dem Schulgelände für Schüler grundsätzlich nicht erlaubt. Die Pausen sind Zeiträume zur Vorbereitung auf den Unterricht, zum Frühstück und Erholen. Digitale Endgeräte sind auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren, da diese Geräte internet- und speicherfähig sind und somit u.a. bei Leistungskontrollen und Klassenarbeiten unerlaubte Hilfsmittel darstellen. Ihr Bereithalten kann als Betrugsversuch aufgefasst und geahndet werden. Bei Verletzung dieser Regelung ist der jeweilige Fachlehrer gemäß § 51 Abs.6 ThürSchulG ausdrücklich dazu berechtigt, dem Schüler das digitale Endgerät zeitweise abzunehmen. Die Verwendung digitaler Endgeräte ist nur erlaubt, soweit dies ausdrücklich durch die Schule oder das pädagogische Personal gestattet wird (§30 Abs. 3a Satz1 ThürSchulG), medizinisch nachgewiesene Gründe vorliegen oder ein Notfall eintritt.

Digitale Endgeräte sind nicht gegen Beschädigung und Diebstahl über die Schule versichert. Die Nutzung darf die Sicherheit auf dem Schulgelände nicht beeinträchtigen. Das Herstellen von Bild-, Ton oder Videoaufnahmen vom Lehrpersonal oder Mitschülern ist ohne Einwilligung des Abgebildeten nicht gestattet (StGB § 201a). Das Urheberrecht ist zu beachten. Der Besitz und die Weitergabe von Filmen bzw. Videos mit menschenverachtenden und grausamen Inhalten ist nicht erlaubt und stellt nach § 131 Abs. 1 StGB eine strafbare Handlung dar.

Sicherstellung von Gegenständen

Die Schule ist befugt, den Schülern Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören, wegzunehmen und sicherzustellen. Über die Rückgabe entscheidet der Schulleiter (§51 Abs. 6 Sätze 2 und 3 ThürSchulG).

Schulgelände und Schulgebäude

In den großen Pausen gehen die Schüler auf den Schulhof. Rasenflächen dürfen nur bei trockenem Wetter betreten werden. Die Schüler der Klassen 10 können nach vorheriger Belehrung und Anleitung die Lehrer bei der Pausenaufsicht unterstützen.

Im Schulgebäude schließt der Lehrer den Fachraum ab. Bei schlechtem Wetter (Regen, Schneefall, Kälte; 2-maliges Klingelzeichen) bleiben die Schüler in den unteren Flurgängen. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden, da in einem solchen Fall kein Versicherungsschutz besteht. Dies gilt auch für Freistunden während des Unterrichts. Rauchen, der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind in der Schule und auf dem Schulgelände verboten. Im

Winter ist das Werfen mit Schneebällen auf jeden Fall zu unterlassen. Für fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Einrichtung sind die Eltern haftbar.

Das Verhalten in den Sporthallen und auf dem Marcel-Kittel-Sportzentrum ist in der **Hallen- bzw. Sportzentrumsordnung** geregelt.

Zusammenarbeit Schule - Sorgeberechtigte

Kann ein Schüler wegen Krankheit die Schule nicht besuchen, informieren die Sorgeberechtigten die Schule am ersten Fehltag bis 07:35 Uhr über Sdvi bzw. telefonisch. Spätestens am dritten Fehltag legen die Sorgeberechtigten der Schule eine schriftliche Mitteilung über den Grund des Fehlens vor. Muss ein Schüler während des Unterrichtes zum Arzt, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, die von den Sorgeberechtigten zu unterzeichnen ist. Beurlaubungen vom Unterricht und anderen Schulveranstaltungen sind von den Sorgeberechtigten schriftlich zu beantragen.

Kleiderordnung

Die Kleiderordnung der Schule ist im Schulplaner hinterlegt und zu beachten. Bei Verstößen müssen die Schüler ggf. abgeholt werden.

Hausrecht

Das Hausrecht für die Schule hat der Ilm-Kreis als Schulträger. Der Schulleiter und in Abwesenheit der Stellvertreter üben dieses Hausrecht aus.

Besucher der Schule

Gäste sind in der Schule herzlich willkommen und müssen sich im Sekretariat anmelden.

Werbung und Warenverkauf in der Schule

Werbung und der Verkauf von Waren, soweit sie nicht schulischen Zwecken dienen, sind nicht zulässig. Schulfremde Druckschriften (z.B. Flugblätter oder Plakate) dürfen auf dem Schulgelände ohne Zustimmung der Schulleitung nicht verteilt werden.

Unfallvorsorge

Innerhalb des Gebäudes sind Flure und Treppenhäuser freizuhalten, ebenso die Feuerwehrezufahrten. Auf Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften wird immer wieder hingewiesen. Wer eine Gefahr oder einen Schaden feststellt, meldet dies sofort der Schulleitung, einem Lehrer oder dem Hausmeister. Sicherheitsmängel an Schuleinrichtungen oder Schulanlagen werden dem Schulträger sofort gemeldet. Der Schulträger wird von der Schulleitung über Schadensfälle (Personen- und Sachschäden) informiert. Die Schulleitung sorgt für wirksame Möglichkeiten der Ersten Hilfe.

Notfälle

Alle naturwissenschaftlichen Fachräume, die Werkenräume und die Sporthalle sind mit Erste-Hilfe-Schränken ausgestattet. Über die Standorte der Erste-Hilfe-Koffer und der Feuerlöscher informieren die Fluchtpläne. Im Notfall sofort über das Sekretariat Hilfe anfordern!

Aufbewahrung von Sachen / Haftung

Die Garderobe muss an den entsprechenden Kleiderhaken in den Unterrichtsräumen aufbewahrt werden. Für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geldbeträgen besteht grundsätzlich keine Haftung. Dies gilt auch für Schäden an Fahrrädern oder Leichtkrafträdern. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben. Gefundene Kleidungsstücke werden am Garderobenständer vor der Schlemmerecke ausgestellt.

Gesundheitswesen

Treten in der Schule meldepflichtige, ansteckende Krankheiten auf oder besteht entsprechender Verdacht, informiert die Schulleitung den Schulträger und wenn notwendig die Elternschaft.

Ordnungsmaßnahmen

Ordnungsmaßnahmen der Schule werden nach den geltenden Rechtsvorschriften des Landes Thüringen, Thüringer Schulgesetz, getroffen.

Die Beschlussfassung erfolgte am 28. September 2026 durch die Schulkonferenz der Staatlichen Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex stellt moralische Anforderungen an das Verhalten von Schülern, Lehrern und Eltern, um ein Wohlfühlen in gegenseitigem Respekt zu gewährleisten.

1. Schüler, Lehrer und Eltern gehen offen, wertschätzend und vertrauensvoll miteinander um, beleidigen sich nicht gegenseitig und akzeptieren unterschiedliche Ansichten.
2. Jeder Einzelne wird als Persönlichkeit mit seinen Stärken und Schwächen ernst genommen und geachtet.
3. Die Eltern sind Teil der Schulgemeinschaft und legen die Grundlagen zu sozialem Verhalten.
4. Bei Problemen achten Schüler, Lehrer und Eltern darauf, ihre Angelegenheiten mit der betreffenden Person zu besprechen oder sich an eine Person ihres Vertrauens zu wenden.
5. Höfliches Auftreten ist wichtig, um seine Interessen freundlich, sachlich und verantwortungsvoll zu äußern.

Die Beschlussfassung erfolgte durch die Schulkonferenz der Staatlichen Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen in den Beratungen am 13. Mai 2024.

Schulleiter
Thomas Umbreit